

bringen. Sorgfältige Empfänger-, Orts-, Personen- und Sachregister erschließen das grundlegende Werk. K.-E. H.

G. Aders, Regesten aus dem Urkundenarchiv der Herzöge von Brabant, Düsseldorf Jb. 44 (1947) 17–87. — Die aus dem Brüsseler Archiv mitgeteilten Regesten betreffen die westdeutsche Geschichte und bieten mancherlei Ergänzungen zu den Mainzer und Kölner Regesten. W. H.

Johannes Bleich, Die Schreiber und Diktatoren des Bergerklosters zu Altenburg (Thür.) im 13. Jahrhundert. Eine hilfswissenschaftliche Untersuchung vorzüglich im Hinblick auf Echtheitsfragen. (Maschinenschr.-Diss., Würzburg 1940). — Unsere Kenntnis des von Kaiser Friedrich I. gebildeten Reichslandes Pleißen beruht zum guten Teil auf der urkundlichen, mit einer Anzahl Fälschungen durchsetzten Überlieferung des Augustiner-Chorherrenstiftes auf dem Berge bei Altenburg. In dem von B. untersuchten Zeitraum sind 96 Originale, einschließlich der nur abschriftlich überkommenen Stücke und der Fälskate insgesamt 134 Urkk. von Berger-Provenienz bekannt, denen nur 12 (bzw. höchstens 17) Ausstellerausfertigungen gegenüberstehen. Unter diesen hat A. J. Walter die beiden Urkk. König Philipps (RI. V, 1, 37 u. 50) bereits diplomatisch bestimmt. Auf Walter gestützt erschließt B. — wohl zutreffend — für die Urk. Friedrichs II. von 121[5] Febr. 11 Halle (RI. V, 1, 783) den Notar Helfrich (Philippus A) als Schreiber. Die Urk. Gregors IX. von 1227 Juni 11 Anagni, eine von den drei in den Rahmen der Untersuchung gehörenden Papsturkk., war bisher unbekannt. — B. teilt die gesamte Berger-Produktion in eine ältere (Hand bzw. Gruppe 1–6) und eine jüngere Schule (7–14) ein. Hand 1 hat RI. V, 1, 917 und, wie wir ergänzend feststellten, auch RI. V, 1, 878 für das DOH. Altenburg geschrieben. Die von B. vorgenommene Einreihung der großen Bestätigungsurk. König Rudolfs von 1290 Nov. 10 (RI. VI, 1, 2389) in die Berger-Gruppe 6 möchten wir in Frage stellen. Wahrscheinlich handelt es sich doch um eine Ausstellerausfertigung. — Die von 1256 bis 1315 anzusetzende jüngere Schule hat eine ausbreitete Fälschertätigkeit entfaltet, die von einem echten Transsumpt für das Kloster Zschillen ihren Ausgang nahm und sich vorzugsweise dieser Überlieferungsform bediente. Im Jahre 1286, in dem eine besonders rege Beurkundungstätigkeit im Stift herrschte, wurde nicht nur das auf dieses Datum ausgestellte Transsumpt (Dobenecker, Reg. Thur. IV, 2632), sondern auch das neben echten mehrere interpolierte Inserte enthaltende Transsumpt von angeblich 1279 (Dob. IV, 1750) angefertigt, das noch einer Spezialuntersuchung bedarf. B. vermag nachzuweisen, daß das nach Zschillener Urkunden gefälschte Gründungsprivileg des Klosters von angeblich 1172 [Juli] (St. 4139) König Rudolf nur als Insert des genannten Transsumptes vorlag und erst 1297 außerdem von Hand 9 als Einzelurk. mit Siegel Friedrichs II. „ausgefertigt“ wurde. Zur Fälschung auf Friedrich II. von 1226 Juli (RI. V, 1, 1665) hat eine Hand der Schreibergruppe 12 eine echte Urk. abradiert und mit neuem Text versehen. Die von B. für echt gehaltene Urk. Markgraf Friedrichs des Freidigen von 1315 erweist sich als eine mit einem Siegel Markgraf Heinrichs des Erlauchten „beglaubigte“ Fälschung, mit dessen Spurium von 1256 (Dob. III, 2492) sie um 1315 wahrscheinlich in einem Arbeitsgang hergestellt worden ist. Mit seiner gründlichen, weit in die paläographischen und diplomatischen Details gehenden Arbeit hat der Vf.